

## **Firmengruppe Krause**

### **Bebauungsplan *Im Wörtgarten*, Stadt Gernsbach**

#### **Bericht zur Umsiedlung der Mauereidechse**

Juni 2019

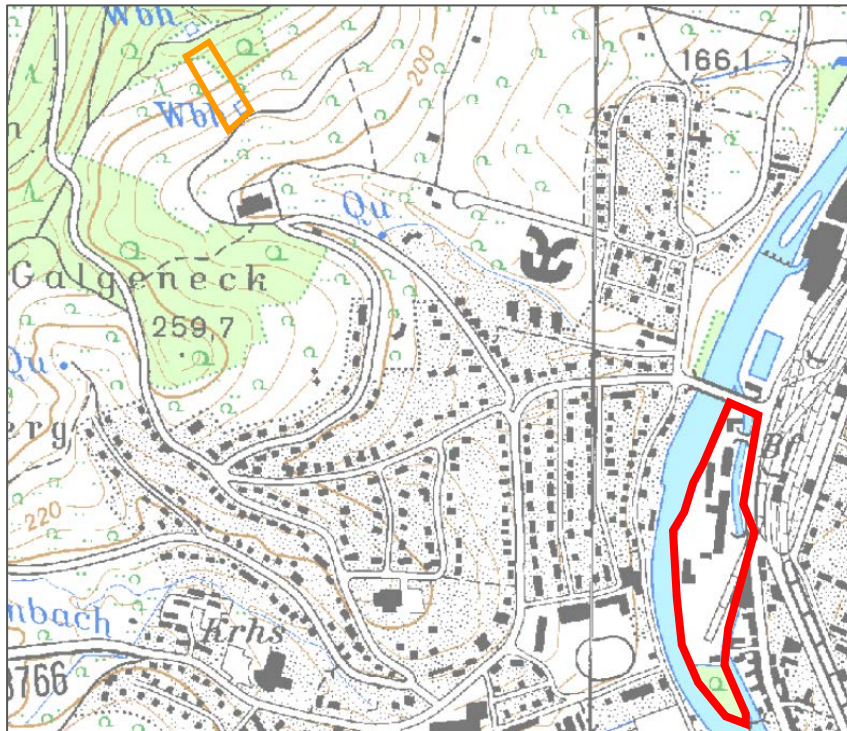
#### **1      **Veranlassung****

Die Unternehmensgruppe Krause beabsichtigt im Rahmen des Bebauungsplans *Im Wörtgarten* eine Neubebauung des Pfeleiderer-Areals, eines ehemaligen Industrie-Areals in der Stadt Gernsbach (Landkreis Rastatt). Auf dem Gelände soll u.a. eine Gewerbe- und Wohnbebauung entstehen.

Zum Verfahren wurde im Oktober 2017 ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vorgelegt (arguplan 2017). Da bei den Untersuchungen ein Nachweis der europarechtlich geschützten Mauereidechse (RL-BW 2) im Eingriffsbereich erfolgte, ist zur Vermeidung des Tötungsverbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG eine Umsiedlung der Tiere erforderlich. Zur Konkretisierung der Maßnahmen erfolgte im Januar 2019 die Erstellung eines entsprechenden Konzeptes (arguplan 2019), das mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rastatt abgestimmt wurde. Da im Sommer 2019 mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden sollte, fand im Frühjahr 2019 eine Umsiedlung der Mauereidechsen statt. Der vorliegende Bericht stellt die Umsetzung der umgesetzten Maßnahmen vor.

#### **2      **Anlage eines Ersatzlebensraum****

Der Ersatzlebensraum befindet sich etwa 1 km Luftlinie nordwestlich des Geltungsbereichs im Gewann Galgeneck auf den Flurstücken 1196 – 1200 (s. Abb. 1 und 2). Nach LAUFER (2007) erstreckt sich das Vorkommen der Mauereidechse in Baden-Württemberg bis auf 800 m NN. Der bevorzugte Höhenbereich liegt zwischen 150 und 400 mNN. Da der Ersatzlebensraum sich auf einer Höhe von 250 m befindet und eine südliche Exposition aufweist, ist in dieser Hinsicht eine Eignung für die Mauereidechse gegeben.



**Abb. 1:** Lage des Mauereidechsen-Ersatzlebensraums am Galgeneck (orange Umgrenzung) zum Geltungsbereich (rote Umgrenzung) Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19



**Abb. 2:** Abgrenzung des Mauereidechsen-Ersatzlebensraums (gelb gestrichelte Umgrenzung) Kartengrundlage: Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19

Der Ersatzlebensraum am Galgeneck weist ein Mosaik aus Grünland und Gehölzbeständen auf (s. Abb. 3 bis 5). Es liegen zusammenhängende offene, gehölzfreie Teilbereiche in südlicher Exposition vor, so dass ein Lebensraumpotenzial für Mauereidechsen gegeben ist. Die Ersatzfläche besitzt eine Gesamtgröße von ca. 3.300 m<sup>2</sup>. Abzüglich der beschatteten Gehölzbestände verfügt der offene bis halboffene bzw. besiedelbare Bereich über eine Größe von rund 2.000 m<sup>2</sup>.

Im Ersatzlebensraum wurden Anfang März 2019 im oberen Hangbereich Steinriegel und Sandhaufen aufgeschichtet (Abb. 5 u. 6). Damit diese als Winterquartiere geeignet sind, wurde bei der Anlage der Riegel eine ca. 70 cm tiefe Grube ausgehoben und diese mit groben Steinen zu einem 0,5 m hohen Haufen aufgefüllt. Die Steine weisen einen Mindestdurchmesser von 20 cm auf, sodass ein für die Eidechsen ausreichend großes Lückensystem zwischen den Steinen besteht. Da der Ersatzlebensraum größtenteils von Gehölzbeständen umgeben ist, erfolgte zur Verhinderung einer Abwanderung keine Umzäunung. Die bisherige Pflege des Grünlandbestandes durch Mulchen wird auch zukünftig weitergeführt, so dass ein Offenhalten des Ersatzlebensraumes gewährleistet ist.



**Abb. 3:** Eidechsen-Ersatzhabitat (Blick von Süd nach Nord)



**Abb. 4:** Eidechsen-Ersatzhabitat vor Anlage der Steinriegel



**Abb. 5:** Eidechsen-Ersatzhabitat mit angelegten Steinriegeln, 23.04.2019)



**Abb. 6:** Eidechsen-Ersatzhabitat (Blick von Süd nach Nord, nach Anlage der Steinriegel, 01.05.2019)

### 3 Umsiedlung der Mauereidechsen

#### Fangmethode

Nach LAUFER (2014) ist eine Umsiedlung nur außerhalb der Winterruhe und der Fortpflanzungszeit möglich, sodass sich grundsätzlich folgende zwei Zeitfenster ergeben: Anfang/Mitte März bis Ende April und von Anfang August bis Ende September/Anfang Oktober. Im vorliegenden Fall war eine Umsiedlung in der Frühjahrsperiode 2019 (März-April) vorgesehen. Mit der Fangaktion konnte aber nicht wie geplant Anfang April 2019 begonnen werden, da in dem Zeitraum vergleichsweise kühle Witterungsbedingungen vorherrschten, in denen die Tiere nicht aktiv waren. Mit einer einsetzenden Warmphase wurde dann Mitte April mit der Umsiedlung begonnen. Aufgrund der verzögert einsetzende Aktivitätsphase der Mauereidechsen und der auch später vorherrschenden kühlen Witterungsperioden im Mai wurde auch von einer spät einsetzenden Eiablagephase ausgegangen, so dass die Fangaktion bis Ende Mai 2019 ausgedehnt wurde.

Zum Fang der Tiere kamen Fangkästen und Fangschlingen zum Einsatz. Teilweise wurden die Eidechsen auch mit der Hand gefangen.

Beim Fallenfang wurden handelsübliche Blumenkästen verwendet, an denen in der Regel vier Bretter angelegt wurden, die als Rampen für die Eidechsen dienen. (s. Abb. 7 u. 8). Auf ein Brett innerhalb der Kästen, das normalerweise bei Zauneidechsen-Umsiedlungen als Versteckmöglichkeit für die gefangenen Tiere dienen soll, wurde aufgrund der weitaus besseren Kletter- und Sprungfähigkeiten der Mauereidechse verzichtet. Die Kästen wurden jedoch täglich kontrolliert und die gefangenen Tiere an den Steinriegeln des Ersatzlebensraums ausgesetzt. Der Fallenfang erfolgte vom 15.04. bis zum 22.05.2019. Am 15.04.2019 wurden im Geltungsbereich 60 Fangkästen ausgebracht. Aufgrund der zusätzlich festgestellten Besiedlungsflächen wurde die Anzahl an Fangkästen am 24.04. um 30 erhöht. Somit waren über den Großteil der Fangperiode 90 Fangkästen im Einsatz. Der Abbau der Kästen erfolgte am 22.05.2019.

Beim Schlingenfang kam eine Angel und Stab zum Einsatz, an deren Ende ein dünner Faden als Schlinge angebracht wurde (s. Abb. 9). Die Schlinge wird einer Eidechse um den Kopf gelegt, die sich durch das Gewicht des Tieres zuzieht. Für den Handfang wurde ein Schwamm genutzt, mit dem die Tiere verletzungsfrei gefasst werden konnten. Der Schlingen- und Handfang wurden in dem Zeitraum vom 15.04. bis zum 22.05.2019 an mehreren Tagen mit geeigneter Witterung durchgeführt.



**Abb. 7:** Ausgebrachte Fangkästen an der Mauer im östlichen Bereich des Vorhabensgebietes (16.04.2019)



**Abb. 8:** Ausgebrachte Fangkästen im nördlichen Bereich des Vorhabensgebietes (17.05.2019)



**Abb. 9:** Schlingenfang von Mauereidechsen im nördlichen Teil des Vorhabensgebietes (16.04.2019)



**Abb. 10:** Im Geltungsbereich gefangene Mauereidechsen erwarten ihren Transport ins Ersatzhabitat (16.04.2019)

### Fangergebnisse

Zwischen dem 15.04. und dem 22.05.2019 wurden insgesamt 90 Individuen der Mauereidechse gefangen und in den Ersatzlebensraum umgesiedelt. Von diesen waren 59 adulte und 31 subadulte Tiere. 35 Individuen wurden mit den Fangkästen gefangen, 42 per Schlinge und 13 Individuen per Hand.

Die Anzahl der umgesiedelten 90 Mauereidechsen liegt deutlich über die auf Basis der Kartierung ermittelte Bestandsgröße von ca. 50 Tieren. Allerdings wurde sowohl im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als auch im Maßnahmenkonzept darauf hingewiesen, dass eine weitere Teilfläche mit Lebensraumpotenzial für die Eidechsen vorhanden ist und dort ggf. weitere Tiere vorkommen. Bei der Fangaktion wurde in dieser Fläche eine Besiedlung festgestellt, so dass dort ebenfalls Tiere abgefangen wurden.

Die Fangperiode im Frühjahr 2019 war insgesamt durch einige kühle Wetterphasen geprägt, in der die Eidechsen nicht oder nur zeitweise aktiv waren. So lag die mittlere Temperatur im Mai nach Auskunft des SWR-Fernsehens fast 4°C unter dem langjährigen Mittel. Die Fangbarkeit insbesondere mittels Fallen, war in diesen Zeiträumen stark eingeschränkt.



Beobachtungen gegen Ende der Fangperioden zeigen, dass in dem Geltungsbereich weiterhin Mauereidechsen vorkommen. Um möglichst viele Tiere aus der Eingriffsfläche umzusiedeln, wird die Durchführung einer weiteren Fangmaßnahme im August/September 2019 empfohlen.

#### 4 Verwendete Unterlagen

arguplan (2017): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Baugebiet Pfleiderer-Areal. Unveröffentl. Gutachten der Krause-Gruppe.

arguplan (2019): Maßnahmenkonzept zur Mauereidechse zum Bebauungsplan Im Wörtgarten, Stadt Gernsbach

BERNOTAT, D., & V. DIERSCHKE (2015): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. 2. Fassung, Stand 25.11.2015,

LAUFER, H., FRITZ, K. & P. SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, Stuttgart.

LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechse. Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 77: 93-142, Karlsruhe.

Karlsruhe, 28.06.2019



Till Kirstein, M.Sc. Ökologie und Evolution  
arguplan GmbH

#### Bearbeitung:

Till Kirstein, M.Sc. Ökologie und Evolution

Christoph Artmeyer, Dipl. Landschaftsökologe